



#### **Energieversorgung Sylt GmbH**

# **Inhalt**

Kontaktinformationen	4
Verordnungen und Bedingungen	
Planauskunft	6
Hausanschlusskosten	6
Der Hausanschluss	
Was ist ein Hausanschluss?	7
Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?	8
Anforderungen an die Hausanschlusstrasse	
Die Hausanschlusstrasse	8
Hausanschlussraum/Hausanschlussnische	9
Ablauf zur Herstellung eines Hausanschlusses	
Vor Baubeginn	10
Anfrage	10
Angebote und Ausführung	
Anschlussraum Untergeschoss	10
Entwässerungsantrag / Abwasserhausanschluss	
Unterlagen zum Entwässerungsantrag	11
ÜbergabeschachtÜbergabeschacht	
Herstellung eines neuen Hausanschlusses oder Änderung	14
Dichtheitsprüfung	
Pflichten des Betreibers	14
Prüfzeitpunkt	15
Wiederholungsprüfung	15
Rückstau	16
Leichtflüssigkeitsabscheider	1.0
Monatliche Wartung	
Halbjährliche Wartung	
Sachkundiger	1/
Generalinspektion (Fachkundiger)	1/
Fettabscheider	
Betreiberpflichten	
Überwachungspflichtiger (EVS als Betriebsführer des Abwasserzweckverbandes Sylt)	19
Allgemeine Entsorgungsbedingungen	
Gemeinsame Verlegung aller Hausanschlüsse durch Koordinierung	19



# Kontaktinformationen

Die Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) mit Sitz in Westerland versorgt die Insel Sylt mit Strom, Erdgas und Fernwärme. Mit Ausnahme der Gemeinden Kampen und Wenningstedt-Braderup ist die EVS auch für die Wasserver- und Abwasserentsorgung der Insel zuständig.

#### **Energieversorgung Sylt GmbH**

Friesische Straße 53, 25980 Sylt

Telefon: 04651 925-925 Telefax: 04651 925-926

www.energieversorgung-sylt.de

In den Gemeinden Kampen und Wenningstedt-Braderup ist für die Ver- und Entsorgung von Wasser die VEN zuständig.

#### **Ver- und Entsorgung Norddörfer GmbH (VEN)**

Möwenweg 1, 25999 Kampen/Sylt

Telefon: 04651 836-426-6 Telefax: 04651 456-83

#### Niederschlagswasser / Oberflächenwasser:

Nähere Informationen erteilt die Gemeinde Sylt und das Amt Landschaft Sylt

#### Amt für Umwelt und Bauen

Hebbelweg 2-4

25980 Sylt / OT Westerland Telefon: 04651 851-0



# Verordnungen und Bedingungen

Die nachgenannten Verordnungen und Bedingungen müssen in der jeweils gültigen Fassung bei der Herstellung eines Hausanschlusses eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften und technischen Regeln ist das Versorgungsunternehmen berechtigt, den Anschluss zu verweigern.

#### ✓ Allgemein:

- DVGW Regelwerke (z.B. VP 601, W 400)
- DIN Vorschriften (z.B. DIN 18012)
- Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Sylt GmbH zu den jeweiligen Verordnungen.
   Die Regelwerke finden siehe auch unter www.energieversorgung-sylt.de/downloads/



#### Strom:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
- <u>TAB Niederspannung</u> Technische Bedingungen für Anschluss und Betrieb von Anlagen direkt angeschlossener Kunden an das Niederspannungsnetz

#### Erdgas:

 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)

#### Wasser:

 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

#### Abwasser:

 Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser der Energieversorgung Sylt GmbH als Betriebsführer für den Abwasserzweckverband Sylt (AEB-S)

#### **♥** Fernwärme:

- <u>TAB Fernwärme</u> Technische Anschlussbedingungen für Hausanschlüsse an Fernwärmenetze
- <u>AVB FernwärmeV</u> Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme

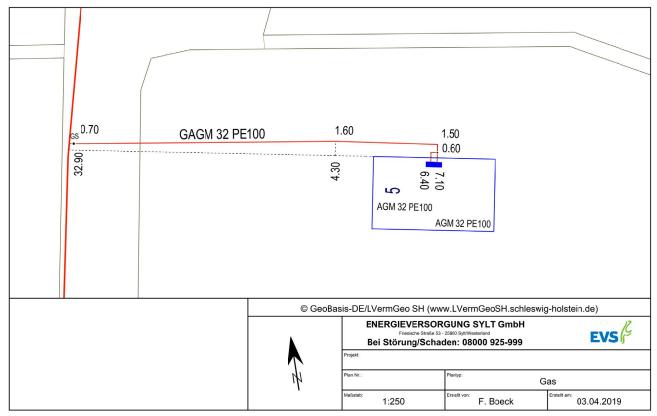


Abbildung 1: Planauskunft

Quelle: FVS

#### **Planauskunft**

Bevor Sie auf Ihrem Grundstück Tiefbauarbeiten ausführen, sollten Sie in unserem Haus eine aktuelle Planauskunft einholen, damit Sie keine vorhandenen Versorgungsleitungen beschädigen. Dazu stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Abteilung Planauskunft gern zur Verfügung.

planauskunft@energieversorgung-sylt.de

#### Hausanschlusskosten

#### Baukostenzuschuss (BKZ):

Der BKZ fällt immer dann an, wenn ein neuer Hausanschluss entsteht oder ein bestehender Hausanschluss in Leistung und/oder Anschlussgröße erweitert wird. Der BKZ hat mit den eigentlichen Hausanschlusskosten nichts zu tun. Er wird erhoben, um damit teilweise die Kosten des vorgelagerten örtlichen Netzes und deren notwendige Anpassungen zu finanzieren.

#### Baukosten:

Die eigentlichen Hausanschlusskosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Dabei werden Pauschalen angesetzt, die sich aus den Preisen unseres Jahresbau-Leistungsverzeichnisses ergeben. Der Jahresbau der EVS wird alle 2 – 3 Jahre neu öffentlich ausgeschrieben. So stellen wir immer die besten am Markt erzielbaren Preise für

Sylt dar. Die Hausanschlusskosten setzen sich aus zwei Kostengruppen zusammen.

#### Netzeinbindung:

Das sind die Kosten, die immer anfallen, egal wie lang der Hausanschluss ist. Im Grundpreis enthalten sind die Kosten für die Baustelleneinrichtung, das Öffnen der Straße, den Tiefbau bis zur Hauptleitung, Rohrleitungsanschluss an die Hauptleitung, ordnungsgemäßes Verschließen der Baugrube, Wiederherstellung der Straßenoberfläche, Räumen der Baustelle inkl. aller sonstigen Aufwendungen (Organisation, Behörde, etc.), die notwendigen Bohrungen in die Hauswand, die Lieferung und Montage der notwendigen Armaturen für den Zähler etc.

#### Meterpreis:

Das ist der Preis pro laufenden Meter für den Hausanschluss. In dem Preis enthalten sind die Tiefbaukosten (Graben öffnen und wieder verschließen), die Leitungsverlegung incl. der Montage.

Beim Grundpreis und beim Meterpreis werden bei einer Verlegung von mehreren Hausanschlüssen - z.B. Strom und Wasser - die sogenannten Kombipreise angesetzt. Dadurch soll dem Vorteil der gemeinsamen Verlegung Rechnung getragen werden. Die Kombipreise sind für den Bauherrn günstiger als zwei Einzelverlegungen.



# **Der Hausanschluss**

### Was ist ein Hausanschluss?

Ein Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz des Versorgers und Ihrer Gebäudeinstallation.

Der Gas-, Wasser- oder Fernwärmehausanschluss beginnt an der Verteilungsleitung in der Straße und endet an der Hauptabsperreinrichtung (Übergabepunkt) unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude.

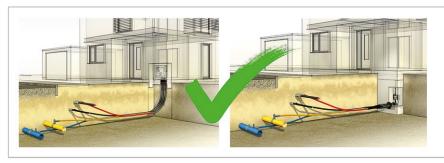
Der Stromhausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes in der Straße und endet mit der Hausanschlusssicherung im Hausanschlusskasten.

Hausanschlüsse werden ausschließlich durch uns (Energieversorgung Sylt GmbH) erstellt. Sie gehören zu unseren Betriebsanlagen und gehen in unser Eigentum über.

Werden Hausanschlussleitungen über fremde Grundstücke geführt, so ist vom Bauherrn eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit (Eintragung in das Grundbuch) zugunsten der Energieversorgung Sylt GmbH einzuholen und vorzulegen. Holen Sie in diesem Fall unbedingt den Rat der EVS, Abteilung Technische Planung, ein.

#### BEISPIELE:

#### NORMGERECHTE AUSFÜHRUNG



Die sichere und korrekte Ausführung einer Mehrsparten-Hauseinführung am Beispiel der Reihen-Ausführung Quadro-Secura® Basic R4+ für Gebäude ohne Keller und Quadro-Secura® Nova 1/breit für Gebäude mit Keller.

Abbildung 2: Beispiel einer normgerechten Ausführung

Quelle: Doyma

# Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?

Die Anschlussleitungen sind auf dem kürzesten Weg (rechtwinklig) von der Straße zum Gebäude zu verlegen.

Die Gebäudeeinführung erfolgt an der Außenwand (Straßenseite) in den Keller oder durch die Bodenplatte in den Hausanschlussraum.

Die Leitungstrasse der Hausanschlussleitungen darf nicht überbaut werden, wie z.B. mit Garagen, Bäumen, Terrassen usw.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden kommen Einsparten- sowie Mehrspartenhauseinführungen zum Einbau (z.B. Fabrikat Doyma oder vergleichbare Fabrikate), die Sie von uns beziehen können. WICHTIG: Das System muss bereits bei der Planung und beim Bau der Fundamentplatte berücksichtigt werden und ist mit uns abzustimmen.

Hausanschlussnischen sind nur für nichtunterkellerte Einfamilienhäuser zulässig. Die nutzbare Breite der Anschlüsse für Strom, Gas und Wasser muss mindestens 1,20 m betragen. Beim Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz ist ein Hausanschlussraum vorzuhalten.

Dies alles ist wichtig, um Ihr Gebäude entsprechend der "Anerkannten Regeln der Technik" anschließen zu können.

Der Telefon- und Kabelfernseh-Anschluss muss beim jeweiligen Vertragspartner beantragt werden.



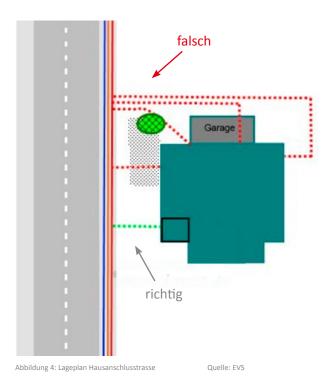
Abbildung 3: All inclusive ohne Keller, Einbau

Ouelle:Dovma

# Anforderungen an die Hausanschlusstrasse

WICHTIG: Die Hausanschlusstrasse darf nicht von Garagen, Carports, Terrassen, Außentreppen oder ähnlichem überbaut werden. Auch Bäume und Sträucher oder Teichanlagen sind nicht zulässig. Daher müssen geplante Gebäude oder sonstige Anlagen im Außenbereich bei der Trassenführung bereits vorab berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie ebenso, dass Hausanschlussleitungen unter Hauseingängen nicht möglich sind. Für Lichtschächte ist ein seitlicher Abstand von 80 cm vorgeschrieben. Der Abstand zwischen Wasserund Abwasserleitungen muss mindestens 1 m betragen.

#### **Die Hausanschlusstrasse**



Beispiele nicht zulässiger Hausanschlusstrassen. (Überbaut mit Garage, Baum oder Terrasse, nicht geradlinig, überlanger Hausanschluss durch Anschlussraum hinten)



# Hausanschlussraum/ Hausanschlussnische

Die Vorgaben der DIN 18012 sind für den Ort der Hausanschlüsse einzuhalten.

Der Hausanschlussraum ist bei Neubauten im Keller vorzusehen. Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist der Hausanschlussraum im Erdgeschoss einzuplanen.



Abbildung 5: Hausanschlussraum

Quelle: EVS

Ihr Hausanschlussraum/Hausanschlussnische muss zur Straßenseite hin ausgerichtet sein und sich an der Außenwand befinden (DIN 18012).

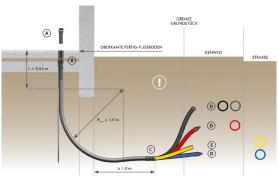


Abbildung 6: Einbauhinweis QS Basic R4+

Quelle:Doyma

Hausanschlussnischen werden nur mit einer nutzbaren Installationswandbreite von mindestens 1,20m genehmigt. Zudem muss der Arbeitsbereich den Vorschriften entsprechen (> 1,50m). Für den Fernwärmehausanschluss sollte grundsätzlich ein Hausanschlussraum zur Verfügung stehen.

Aus Sicherheitsgründen dürfen im Netzbereich der Energieversorgung Sylt GmbH die Arbeiten an Elektro-, Erdgas- und Wasserinstallationen (im Gebäude) nur von Installationsunternehmen, die im Installationsverzeichnis eingetragen sind, durchgeführt werden.

WICHTIG: Zähler, Hauptabsperreinrichtungen und Druckregler müssen jederzeit zugänglich sein. Vermeiden Sie deshalb das Umbauen dieser Einrichtung mit Schränken, Regalen oder Wandvertäfelungen. Im Zweifel nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Das Abstellen von Gegenständen im Hausanschlussraum ist nur gestattet, wenn alle Absperrarmaturen und Zähler frei zugängig sind.

# Ablauf zur Herstellung eines Hausanschlusses

# **Vor Baubeginn**

Häufig ist die Planung eines Hauses oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor der Kontakt zu uns aufgenommen wird. Dadurch können u.U. Mehrkosten oder Terminverzögerungen entstehen.

Daher unser Angebot: Nehmen Sie bereits während der Planungsphase Ihres Gebäudes Kontakt mit uns auf, um die Lage des Hausanschlussraums und der Hausanschlussleitungen festzulegen. Wir sind Ihnen gern bei der Planung behilflich.

# **Angebote und Ausführung**

Anhand der von Ihnen angegebenen Daten im Formular »Checkliste Hausanschluss« erhalten Sie ein Angebot mit den Kosten für die Herstellung des Anschlusses. Jedem Angebot ist eine Auftragsbestätigung beigefügt, mit der Sie uns für die Herstellung des jeweiligen Anschlusses beauftragen können. Die Verträge zur Herstellung Ihrer Netzanschlüsse erhalten Sie in zwei Ausfertigungen, von dem Sie bitte einen unterschrieben an uns zurücksenden.

Vor Fertigstellung der Hausanschlüsse sollte ein Ortstermin mit allen Beteiligten auf der Baustelle stattfinden. Weiterhin muss die Baustelle soweit abgeschlossen sein, dass alle Wände geputzt, die Fenster und Türen eingebaut und der Estrich fertiggestellt sind. Die Leitungstrasse für die Hausanschlüsse ist von jeglichem Baumaterial und Gerüsten frei zu räumen.

## **Anfrage**

Damit wir Ihnen ein verbindliches Angebot erstellen können, benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Verwenden Sie hierzu bitte ausschließlich unser Formular Checkliste Hausanschluss, das Sie ebenfalls auf unserer Homepage im Internet finden. Zusätzlich benötigen wir, wie im Formular beschrieben, noch einen Lageplan im Maßstab von 1:500 bzw. 1:1000 und einen Kellergrundrissplan bzw. Grundriss des untersten Geschosses im Maßstab 1:100 oder 1:250. Wichtig hierbei sind die genaue Lage des Hausanschlussraumes und die gewünschten Anschlussleistungen für Strom, Wasser, Erdgas und Fernwärme.

#### Zählermontage

Die Zähler werden durch Mitarbeiter der EVS oder durch ein beauftragtes Vertrags-Installationsunternehmen eingebaut.

Die Inbetriebnahme (Zählereinbau) der Hausanschlüsse bzw. Baustrom- und Bauwasseranschlüsse erfolgt erst nach Vorlage der Fertigmeldung durch Ihr Vertrags-Installationsunternehmen und der Anmeldung zum Netzanschluss (Inbetriebsetzungsanzeige; siehe <a href="www.energieversorgung-sylt.de/downloads/">www.energieversorgung-sylt.de/downloads/</a>). Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragstellung, dass die Inbetriebsetzungsanzeige nebst Skizze bzw. Lageplan drei Tage vor der geplanten Inbetriebsetzung vorliegen muss.



# Entwässerungsantrag / Abwasserhausanschluss

Die Einleitung von Abwasser in das öffentliche Abwassernetz wird über den Entwässerungsantrag beantragt. Erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlage begonnen werden. Die Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) als Betriebsführer des Abwasserzweckverbandes Sylt (AZV) ist die genehmigende Institution für Ihren Abwasserhausanschluss, zur Ableitung der auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwässer in die öffentliche Kanalisation.

Die Zuständigkeit der EVS umfasst folgende Inselorte:

- Westerland
- Tinnum
- Archsum
- Morsum
- Munkmarsch
- List
- Rantum
- Hörnum

# Unterlagen zum Entwässerungsantrag

Das Formular "Entwässerungsantrag" ist online auf unserer Homepage abrufbar:

https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Antraege\_Hausanschluesse/antrag\_schmutzwasseranschluss.pdf

Im Lageplan und in der Schnittzeichnung müssen alle Entwässerungsleitungen abgebildet sein – innerhalb des Gebäudes, auf dem Grundstück bis hin zum öffentlichen Anschlusskanal.
Sollten Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauebene geplant sein, sind diese gegen Rückstau

zu sichern (siehe Seite 16).

#### Hinweise zum Ausfüllen des Entwässerungsantrags:

- Falls der Grundstückseigentümer nicht Antragssteller ist, ist er dennoch von Ihm zu unterschreiben.
- Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Dritten, ist dem Antrag eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beizufügen.
- Die Entwässerungsanlagen auf dem anzuschließenden Grundstück dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden.
- Die Eintragung der Abwasserleitungen in die zeichnerischen Unterlagen sollten daher, um Änderungen zu vermeiden, mit den ausführenden Firmen abgestimmt werden.
- Der Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird durch den Abwasserzweckverband Sylt in Auftrag gegeben.
- Wir empfehlen allen Bauherren und auch allen Planern, den Entwässerungsantrag möglichst frühzeitig in der Planungsphase zu erstellen und einzureichen.

#### Folgende Unterlagen sind rechtsverbindlich unterschrieben und vierfach einzureichen:

1. Vollständig ausgefüllter Entwässerungsantrag-Vordrucke:

https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/ Content/PDF/Antraege\_Hausanschluesse/antrag\_ schmutzwasseranschluss.pdf

- 2. Lageplan des Grundstücks mit Darstellung aller Gebäude, im Maßstab nicht kleiner als 1:500. In diesem Plan sind die Grundstücksgrenzen, die Himmelsrichtungen sowie die geplanten Grundleitungen und Kontrollschächte einzuzeichnen. Des Weiteren bitten wir, sonstige auf dem Grundstück im Erdreich verlegten Leitungen, Öltanks und dergleichen, einzuzeichnen. Die eingemessenen Abstände von Grenzen und Gebäuden sind einzusetzen.
- 3. Grundrisszeichnungen des Kellers und der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100 oder 1:50. Die Grundrisse müssen im Besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Abwasserobjekten (Waschbecken, Spülaborte, Duschen etc.) sowie die Ableitung der Abwässer unter genauer Angabe der lichten Rohrweiten, des Herstellungsmaterials und der Lage enthalten.

- 4. Schnittzeichnungen im Maßstab 1:100 oder 1:50 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes nach DIN1986-100 und Schnittpläne durch das Grundstück in Richtung der Grundleitung und des Anschlusskanals mit Angabe der auf Terrain bezogenen Höhe des Anschlusskanals, der Kellersohle und des Geländes sowie Bezeichnung der lichten Weite und des Herstellungsmaterials aller Rohre. Grundleitungen sollen mindestens ein Gefälle von 1:50 erhalten.
- 5. Die Größe der Antragszeichnungen sollte das Format A3 nicht übersteigen und in den Zeichnungen sind die Leitungen in folgenden Farben darzustellen:
- a) Die vorhandene Schmutzwasserleitung
  - schwarz
- b) Die geplanten Schmutzwasserleitungen
  - rot
- c) Nicht mehr zu benutzende Anlagen
  - gelb
- d) Lüftungsleitungen
  - braun
- e) Leitungen für Wasser, das nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden darf
  - blau

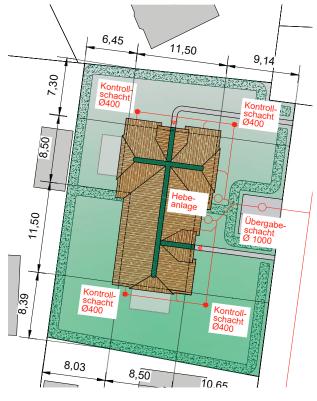


Abbildung 7: Lageplan zum HA Abwasser

Quelle: EVS



# Übergabeschacht

#### Hinweise für die Erstellung eines Schmutzwasserübergabeschachtes nach DIN 4034 Teil 2

- 1. Der Schacht muss einen lichten Querschnitt von mindestens DN 1.000 mm haben.
- 2. Der Schacht muss einen jederzeit begehbaren Schachtdeckel von DN 600 mm I. W. haben.
- 3. In der Höhe der Rohrsohle muss der Schacht mit einem offenen Gerinne aus Klinkermauerwerk bzw. Steinzeughalbschale und dem dazu erforderlichen Berme versehen sein.
- 4. Der Schacht muss einschließlich der Rohranschlüsse wasserdicht sein.
- 5. Der Schacht darf nicht durch andere Bauwerke überbaut werden.



Abbildung 8: Beispiel einer Schachtsohle und Schachtdeckel

Quelle: EVS

Der Übergabeschacht bzw. die Grundstücksgrenze ist die Grenze zwischen öffentlichem
und privatem Abwasserkanal. Wenn der Übergabeschacht voll Abwasser steht, befindet sich
die Verstopfung im öffentlichen Kanal und dann
übernimmt die Energieversorgung Sylt GmbH
das Spülen des Kanals. Die Lage vom Übergabeschacht darf max. 5 m von der Grundstücksgren-

- ze entfernt liegen.
- Unterhalb der Rückstauebene darf sich kein offener Abwassereinlauf befinden. Als maßgebende Rückstauebene gilt die Straßenoberkante oder der Gehweg, wenn vorhanden, an der Anschlussstelle des Grundstücksentwässerungskanals. Wenn sich eine Öffnung im privaten Abwassersystem unterhalb der Rückstauebene befindet, kann dort bei einer Verstopfung des Straßenkanals Abwasser austreten. Deshalb muss im Keller anfallendes Abwasser mit einer Hebepumpe über die Rückstauebene angehoben werden (siehe Seite 16).
- Die Fallleitung im Haus muss über ein Entlüftungsrohr entlüftet werden, damit bei einer Kanalspülung der Druckausgleich erfolgen kann. Der Druckstoß bei einer Hochdruckspülung im öffentlichen Kanal kann bei einer fehlenden oder verstopften Dachentlüftung zu Verschmutzungen im Haus durch austretendes Abwasser führen, die Beseitigung dieser Verschmutzungen im Privatbereich ist Sache des Hauseigentümers.
- Regenwasserleitungen und Grundwasserdrainagen dürfen nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Durch Regen- und Grundwasser wird der öffentliche Schmutzwasserkanal sowie das Klärwerk unnötig belastet und die Abwasserreinigung behindert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anschlussleitungen einschließlich der Revisionsschächte, vor Baugrubenfüllung vom Abwasserzweckverband Sylt freigegeben werden müssen.

Zur Freigabe gehört auch eine Dichtigkeitsprüfung der Grundleitungen nach DIN EN 1610.

Die Beauftragung, Dokumentation muss bauherrenseitig beigebracht bzw. vorgenommen werden.

# Herstellung eines neuen Hausanschlusses oder Änderung

Nach der erteilten Genehmigung wird dem Antragsteller auf Anforderung (meist bei Baubeginn des Hauses oder gemeinsam mit den Angeboten für die Versorgungsleitungen) ein Angebot zur Herstellung eines Abwasserhausanschlusses unterbreitet. Der Inhalt des Angebotes richtet sich nach den Anforderungen aus der Entwässerungsgenehmigung und nach dem Preisblatt der "Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser" (AEB-S). Wenn der Antragsteller das Angebot unterschrieben an die EVS zurücksendet, wird die EVS die Herstellung des Abwasserhausanschlusses bis zum Übergabeschacht organisieren und eine zugelassene Tiefbaufirma beauftragen.

Der Übergabeschacht ist bauseitig zu erstellen.

Weitere Infos können Sie der Anlage 2 zur AEB-S entnehmen:

https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/ Content/PDF/Antraege\_Hausanschluesse/antrag\_ schmutzwasseranschluss.pdf

# Dichtheitsprüfung

### **Pflichten des Betreibers**

Der Betreiber ist verpflichtet zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und damit zur Umsetzung der DIN1986 Teil 30 (in der Regel der Grundstücks- oder Hauseigentümer), das heißt er ist insbesondere zuständig für:

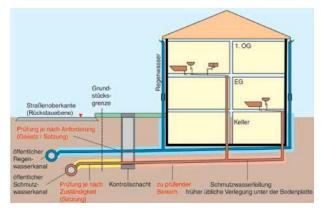


Abbildung 9: Dichheitsprüfung

Quelle: manderfeld.de

- die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage.
- die Durchführung einer Zustands- und Dichtheitsprüfung in den vorgesehenen Fristen, gegebenenfalls durch eine hierfür fachlich qualifizierte Firma.
- das Vorhalten eines Nachweises über die durchgeführte Dichtheitsprüfung und
- Gegebenenfalls eine Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 60 Abs. 2 WHG innerhalb angemessener Fristen.

Die unmittelbare geltende Verpflichtung des für die Abwasseranlage verantwortlichen Betreibers, die geltenden Anforderungen einzuhalten, ergibt sich aus § 60 Abs. 1 WHG. gesetzliche Grundlagen der Dichtigkeitsprüfung DIN 1986 - Teil 30.



### Prüfzeitpunkt

Abwasserleitungen sind zunächst direkt nach ihrer Herstellung auf Dichtheit zu prüfen. Dies gilt bei Neubauten, aber auch bei wesentlichen Umbauten. Auch bestehende Leitungen sollen regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Leitungen, in denen gewerbliches Abwasser abgeleitet wird oder Leitungen, die in Wasserschutzgebieten liegen, sind häufiger durch den Eigentümer zu prüfen.

Weiter Infos unter folgendem Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/Downloads/Durchfuehrungshinweise din 1986.pdf

Die Ergebnisse der Dichtheitsprüfung sind nach den Regeln der Technik nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im Entwässerungsgebiet der Energieversorgung Sylt ist eine Wasser- oder Luftdruckprüfung der Grundleitungen nach DIN EN 1610 durchzuführen.

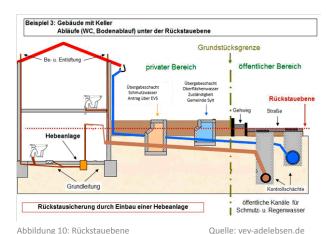
- Bis zum 31.12.2015 müssen alle Abwasseranlagen in Wasserschutzgebieten oder Anlagen mit gewerblichem Abwasser auf Dichtigkeit überprüft worden sein.
- Bis zum 31.12.2025 müssen alle Abwasseranlagen mit ausschließlich häuslichen Abwasser auf Dichtigkeit überprüft werden.

# Wiederholungsprüfung

- In Wasserschutzgebiet 2 muss alle 5 Jahre erneut geprüft werden.
- In Wasserschutzgebiet 3 muss alle 15 Jahre erneut geprüft werden.
- Gewerbliche Abwasseranlagen müssen alle 15 Jahre erneut geprüft werden.
- ! Häusliche Abwasseranlagen müssen alle 30 Jahre erneut geprüft werden.

# Rückstau

Es ist Sache des Eigentümers bzw. des Betreibers der technischen Anlagen, die entsprechenden Rückstausicherungen vorzuhalten und zuwarten. Als maßgebende Rückstauebene gilt die Straßenoberkante oder der Gehweg, wenn vorhanden, an der Anschlussstelle des Grundstücksentwäs-



serungskanals auf dem betreffenden Grundstück. Rückstauventile,- Klappen o.Ä. sind nicht zulässig.

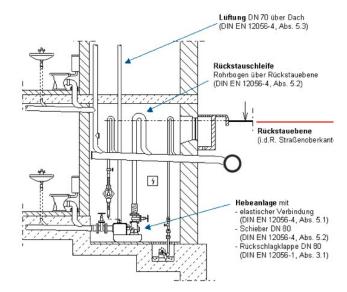


Abbildung 11: Sicherung gegen Rückstau/Rückstauebene Quelle: I Rebectex, commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2311606

# Leichtflüssigkeitsabscheider

Öl- und Koaleszenzabscheider werden dort benötigt, wo Leichtflüssigkeiten anfallen.

Dies passiert in der Regel in

- Autowaschstraßen,
- Kfz-Werkstätten, Werkstätten

- Tankstellen
- ähnlichen Objekten.

## **Monatliche Wartung**

In Deutschland richtet sich die Wartung nach der DIN 1999-100/200. Verpflichtend ist die monatliche Kontrolle durch einen Sachkundigen (DIN 1999-100 Punkt 14.3) mit

- Messung von Schichtdicke bzw. Volumen der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit
- Messung des Schlammspiegels bzw. -volumens
- Kontrolle Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses des Abscheider (der den Abscheider
- blockiert, wenn das Sammelvolumen erschöpft ist) oder soweit vorhanden der Alarmeinrichtung, die die Erschöpfung der Sammelkapazität anzeigt. Letzteres ist erst 6 Monate nach einer Generalinspektion wieder nötig.
- Sichtkontrolle von Wasserstand vor und hinter Koaleszenzeinsatz während Durchfluss umggf. Verstopfung des Einsatzes festzustellen.
- Kontrolle von ev. Sonderkonstruktionen

## Halbjährliche Wartung

Verpflichtend ist eine halbjährliche Wartung durch einen Sachkundigen mit

- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes, Reinigung oder Austausch nach Angaben des Herstellers
- soweit erforderlich Reinigung und Leerung
- soweit vorhanden Reinigung der Ablaufrinne im Probeentnahmeschacht



Die Wartungsperiode kann auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden, wenn die Anlage nur der Absicherung von Flächen und Anlagen dient oder der Behandlung von Regenwasser.

Die monatliche Kontrolle und die halbjährliche Wartung müssen in einem Betriebstagebuch dokumentiert werden.

# Sachkundiger

Die notwendige Sachkunde kann durch eine zu dokumentierende Einweisung durch den Hersteller, Sachverständigenorganisationen auf dem Gebiet des Abscheiderwesens, Handwerkskammern oder Berufsverbände erworben werden.

## **Generalinspektion (Fachkundiger)**

Vor der Inbetriebnahme und alle 5 Jahre ist jeder Betreiber einer Abscheideranlage zu einer umfassenden Generalinspektion durch einen Fachkundigen verpflichtet. Diese Prüfung umfasst auch die Dichtigkeit und alle technischen Teile vom Zustand der Innenwand bis zu der Tarierung der selbstständigen Verschlussanlage. Auch das Betriebstagebuch und die Vorhaltung der technischen Unterlagen und Genehmigungen und die Nachweise über die Entsorgung der abgeschiedenen Inhalte der Anlage werden geprüft. Zu beurteilen ist auch der tatsächliche Abwasseranfall nach Herkunft, Menge, Stoffen, Wasch- und Reinigungsmittel, Betriebsund Hilfsstoffe, Einhaltung von Randbedingungen und in Bezug zu diesem festgestellten Abwasseranfall die Eignung, Leistungsfähigkeit und Bemessung

der Abscheideanlage. Mängel sind im umfassenden Prüfbericht festzuhalten und ggf. in Absprache mit der zuständigen Behörde zu beseitigen.
Bei der Dichtheitsprüfung wird die Abscheideranlage i. d. R. bis Unterkante Deckel gefüllt. Ein häufiger Grund für die Undichtigkeit von Abscheideanlagen liegt oft in der mangelhaften Ausführung der Verfugung im Bereich des Schachtaufbaus.
Auch bei mangelfreien Anlagen sind die Prüfberichte ebenso wie das Betriebstagebuch aufzubewahren und auf Verlangen den zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der jeweiligen kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen (Punkt 14.7 der Norm).

Für die Warneinrichtung ist neben DIN 1999-100 auch die europäische Norm EN 858-2 zu beachten.

# **Fettabscheider**

Alle gewerblichen und industriellen Betriebe, bei denen Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen, benötigen einen Fettabscheider nach DIN EN 1825 i. V. m. DIN 4040-100. Dies gilt z.B. für:

- Küchen und Großküchen, z.B. Gaststätten, Hotels, Autobahnraststätten, Kantinen;
- Grill, Brat- und Frittierküchen;
- Essensausgabestellen (mit Rücklaufgeschirr);
- Metzgereien mit und ohne Schlachtung;
- Fleisch- und Wurstfabriken mit und ohne Schlachtung;
- Schlachthöfe (Großschlachtereien);
- Geflügelschlachtereien;
- Darmzubereitungsanlagen;
- Tierkörperverwertungen;
- Knochen- und Leimsiederungen;
- Seifen- und Stearinfabriken;
- Ölmühlen;
- Speiseölraffinerien;
- Margarinefabriken;
- Konservenfabriken;
- Fertiggerichtsherstellungen;
- Fritten- und Chipserzeugungen;
- Erdnussröstereien

Quelle: Anlage 2 Indirekteinleiterhandbuch Schleswig-Holstein

# Betreiberpflichten

Nach DIN EN 1825 in Verbindung mit der DIN 4040 -100 ist es für Betreiber von Fettabscheideranlagen u. a. Pflicht, ein Betriebstagebuch zu führen, sowie die Entleerung, Reinigung, Wartung und Generalinspektion des Fettabscheiders nachzuweisen. Die für den Betrieb und die Wartung verantwortliche Person muss über die Sachkunde nach DIN 4040-100 und DIN EN 1825 verfügen. Erwerb der Sachkunde durch Mitarbeiter des Betreibers ist möglich und sinnvoll.

Die Entleerung nach DIN 4040-100 erfolgt mindestens monatlich durch Entsorgungsunternehmen. Alle Wartungen und Kontrollen von Fettabscheidern müssen in einem Betriebstagebuch vermerkt werden. Antrag zur Verlängerung der Entsorgungsintervalle nur bei Nachweis der Sachkunde.

monatlicher Schichtdickenmessungen des Fettund Schlammspiegels sowie Führen des Betriebstagebuches.

Die Jährliche Wartung des Fettabscheiders ist durch den Sachkundigen nach DIN 4040-100 zu veranlassen und zu dokumentieren.

Eine Generalinspektion muss vor der Inbetriebnahme und spätestens alle 5 Jahre durch Fachkundige erfolgen. Bei der Generalinspektion wird der Fettabscheider für eine ausgiebige Kontrolle vollkommen entleert. Außerdem findet eine gründliche Reinigung und eine Überprüfung von Betriebstagebuch und Entsorgungsnachweisen statt.

Der Betreiber beauftragt das Entsorgungsunternehmen, den Fachkundigen und den Sachkundigen (falls er nicht selbst die Sachkunde erworben hat): Entleerung nach DIN monatlich durch Entsorgungsunternehmen. Eine bedarfsgerechte Entsorgung in längeren Intervallen ist nur möglich, wenn eine monatliche Kontrolle des Füllstandes erfolgt. Eventuell Übernahme der Aufgaben des Sachkundigen (s.u.)

#### Sachkundiger

Monatliche Kontrolle des Fettabscheiders, Messung von Fett- und Schlammspiegel sowie Führen des Betriebstagebuches. Wartung Fettabscheider nach DIN 4040-100 jährlich. Anforderungen an Sachkundigen durch DIN 4040-100. Erwerb der Sachkunde durch Tagesseminar für Betreiber möglich.

#### **Fachkundiger**

Generalinspektion vor Inbetriebnahme und nachfolgend alle 5 Jahre durch Fachkundigen nach ZFVO. Fachkundige werden vom Landesamt zugelassen. Bericht an Betreiber und Überwachungsbehörde.



# Überwachungspflichtiger (EVS als Betriebsführer des Abwasserzweckverbandes Sylt)

Überwachung der Termineinhaltung Entleerungsintervalle, Generalinspektionen und Führen des Betriebstagebuches. Bearbeitung der Anträge zur Verlängerung der Entsorgungsintervalle.

# Allgemeine Entsorgungsbedingungen

Einleitbedingungen für hier nicht aufgeführte Flüssigkeiten und Medien (z.B. Schwimmbadwasser oder salzhaltige Abwässer) entnehmen Sie der "Allgemeinen Entsorgungsbedingung". <a href="https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Gesetzliche\_Rahmenbedingungen/AEB-Schmutzwasser">https://www.energieversorgung-sylt.de/fileadmin/Content/PDF/Gesetzliche\_Rahmenbedingungen/AEB-Schmutzwasser</a> ab 01.09.15.pdf

# Gemeinsame Verlegung aller Hausanschlüsse durch Koordinierung

Es ist sinnvoll, die Verlegung des Wasser-, Strom-, Gas- und eventuell Abwasseranschlusses zu koordinieren. Das setzt voraus, dass alle Anträge möglichst zeitgleich bei der Energieversorgung Sylt GmbH gestellt werden. Die Auftragserteilung erfolgt dann durch die Energieversorgung Sylt GmbH an ein zertifiziertes Rohrleitungsbauunternehmen, welches alle Anschlüsse verlegt.

# Ihre Ansprechpartner für Hausanschlüsse bei der Energieversorgung Sylt GmbH

Bauausführung/Neubau Hausanschlüsse Peter Simon, Installations- und Heizungsbaumeister

Tel.: 04651 925-713 Fax: 04651 925-715

Email: peter.simon@energieversorgung-sylt.de

Entwässerungsanträge Ralf Jepsen, Abwassermeister

Email: ralf.jepsen@energieversorgung-sylt.de

Bauausführung/Neubau Hausanschlüsse Marko Rechlin, Gas- und Wasserinstallateur

Tel.: 04651 925-711 Fax: 04651 925-715

Email: marko.rechlin@energieversorgung-sylt.de

Wir sind für Sie da:

Mo.-Do. 8.00 Uhr – 16.00 Uhr Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

# Ihr Ansprechpartner für die Entwässerung bei der Energieversorgung Sylt GmbH

Betrieb Abwassertechnische Anlagen & Netze Jürgen Rüther, Abwassermeister

Tel.: 04651 925-840 Fax: 04651 925-845

Email: juergen.ruether@energieversorgung-sylt.de

Wir sind für Sie da:

Mo.-Do. 8.00 Uhr – 16.00 Uhr Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr